

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. März 2023

### **223. Strassen (Regensdorf, 17 Wehntalerstrasse, Projektierung, Ausgabenbewilligung)**

#### **A. Ausgangslage und Projekt**

Die Wehntalerstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Regensdorf zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 17 geführt. Diese muss auf einer Länge von rund 1,4 km zwischen dem Schlatholz und dem Hardhölzli angepasst werden.

Das Gebiet Bahnhof Nord in der Gemeinde Regensdorf wird von einem Industriegebiet zu einem Zentrumsgebiet mit hohem Wohnanteil und hoher Siedlungsqualität transformiert. Dies bietet die Gelegenheit, das Wachstum aktiv zu lenken. Die Areale liegen zwischen Wehntalerstrasse und Althardstrasse sowie den beiden Waldgebieten Hardhölzli und Schlatt, im unmittelbaren Einzugsgebiet des Bahnhofs Regensdorf-Watt. Mit seinen rund 21 Hektaren ist es eines der grössten Entwicklungsgebiete im Kanton Zürich und bietet Platz für mindestens 6500 Einwohnende bzw. Arbeitsplätze.

Das Tiefbauamt hat mit der Gemeinde Regensdorf eine Vorstudie ausgearbeitet. In dieser ist unter anderem ein Rückbau der Ostringbrücke vorgesehen. Die Erschliessung der Baufelder erfolgt über die Wehntalerstrasse und die Althardstrasse. Mit der Massnahme kann die städtebauliche Situation verbessert und die Engstelle auf der Wehntalerstrasse behoben werden. Für die Ausarbeitung des Projekts ist eine Ausgabenbewilligung notwendig.

#### **B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung**

Die Projektierungskosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 30. Januar 2023 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Nebenarbeiten	57 500
Technische Arbeiten	3 442 500
<b>Total</b>	<b>3 500 000</b>

Für die Projektierung ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 500 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 3 500 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.5011000000 Staatsstrassen	3 500 000		3 500 000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>3 500 000</b>	<b>3 500 000</b>

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 101 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten in Franken	Kapitalfolgekosten		
		Zinsen (0,75%) in Franken	Abschrei- bungssatz	Betrag in Franken
Staatsstrassen	3 500 000	13 000	2,5%	88 000
Zwischentotal		13 000	88 000	
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>3 500 000</b>		<b>101 000</b>

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Projekt Nr. 84S-82128, Gemeinde Regensdorf, 17 Wehntalerstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung der 17 Wehntalerstrasse in der Gemeinde Regensdorf wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 500 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**